

individuell bemessene Unterhaltsrente im Zweijahresrhythmus dynamisiert wird, so daß die Gerichte nicht immer wieder im Hinblick auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse eingeschaltet werden müssen.

Die Anrechnung von kindbezogenen Leistungen soll nach einem leicht überschaubaren neuen Grundkonzept angerechnet werden und die Möglichkeiten des Gerichts verbessert werden, Auskünfte über die für die Bemessung maßgeblichen Umstände zu erhalten.

— Die Länderkammer fordert in einem Gesetzentwurf (13/7384), die doppelte, für das erste und zweite Lebensjahr des Kindes getrennte Antragstellung für das *Erziehungsgeld* solle entfallen, damit das Erziehungsgeld für die Familien „wieder zu einer berechenbaren Größe wird und ihnen eine langfristige Planung des Erziehungsurlaubs ermöglicht wird“. Auch würde diese Änderung die Länderverwaltung personell und finanziell entlasten.

In einer Stellungnahme erklärte die Bundesregierung, den Entwurf abzulehnen, da dessen Durchführung zu einem Mehraufwand des Bundes in Höhe von 70 Mill. DM jährlich führte.

— Der Deutsche Bundestag hat am 15. Mai in namentlicher Abstimmung der *Änderung der Sexualstrafrechtsparagrafen 177 – 179* zugestimmt, wie sie in einem wenige Wochen zuvor gemeinsam von Abgeordneten aus Opposition und Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurf formuliert worden war (13/7324).

Unter anderem wird der Anwendungsbereich der §§ 177 – 179 StGB auf den ehelichen Bereich ausgedehnt, die Vorschriften zur Vergewaltigung und sexuellen Nötigung werden zusammengefasst und geschlechtsneutral formuliert. So ist eine Mindeststrafe von einem Jahr, in besonders schweren Fällen von zwei Jahren und beim leichtfertigen Tod des Opfers von fünf Jahren vorgesehen.

— *Besonders gravierende Fälle des sexuellen Mißbrauchs von Kindern* sollen künftig als Verbrechen mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren geahndet werden. Lebenslange Freiheitsstrafe soll dem Täter drohen, wenn er bei sexuellem Mißbrauch, Vergewaltigung oder sexueller Nötigung eines Kindes durch körperlich schwere Mißhandlung dessen Tod verursacht.

Dies sind die wesentlichen Punkte eines vom Bundesrat vorgelegten *Gesetzentwurfs zur Verbesserung des Schutzes der Gesellschaft vor gefährlichen Straftätern* (13/7559).

Mit seiner Initiative will der Bundesrat auch erreichen, daß die Strafen bei der Herstellung und Vertrieb kinderpornographischer Schriften verschärft werden und bei besonderen Fällen der Verbreitung

von Kinderpornographie eine Telefonüberwachung möglich ist.

Anfragen/Antworten

— Wie aus einer Antwort der Bundesregierung (13/7573) auf eine Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen (13/7224) hervorgeht, wurden in der Zeit zwischen 1993 und 1995 immer mehr Familien mit Kindern *Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz (UVG)* gezahlt und zugleich auch in mehreren Fällen versucht, Unterhaltsrückstände auch aus den Vorjahren einzutreiben.

So hätten 1995 insgesamt 471.224.00 Kinder auf der Grundlage des UVG Geld erhalten, gegenüber 354.779.00 im Jahr 1993. In 1995 sei in 224.357.00 Fällen versucht worden, Unterhaltsrückstände einzutreiben gegenüber 191.935.00 solcher Fälle in 1993, wobei hier der Rückfluß der Leistungen nicht zufriedenstellend sei.

Finanziert werden die Ausgaben im Rahmen des UVG zu jeweils 50 % von Bund und Ländern.

RAin Jutta Junginger-Mann, Markgröningen

Arbeitsgruppe diskriminierende Entgelttarifverträge

„Frauen verdienen mehr – Diskriminierende Entgelttarifverträge und Gegenstrategien“ – unter diesem Titel fand beim letzten Feministischen Juristentag eine gut besuchte Arbeitsgruppe statt. Die Teilnehmerinnen erhielten Informationen über die Diskriminierungspotentiale der Arbeitsbewertungsverfahren und die betriebliche Umsetzung von Entgelttarifverträgen. Vorgestellt und diskutiert wurden Ansätze der Rechtsprechung zur Überprüfung von Entgelttarifverträgen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Verbot der mittelbaren Diskriminierung.

Diese Problematik geht weit über die bekannte Benachteiligung durch „Leichtlohngruppen“ hinaus. Viele Frauen werden nicht nur – gemessen an ihrer tatsächlichen Tätigkeit – nach einer zu niedrigen Vergütungsgruppe bezahlt; die tariflichen Formulierungen tragen dazu bei, daß Anforderungen, die typische Frauenberufe und -tätigkeiten verlangen, nicht oder zu gering im Entgelt bewertet werden.

Die juristische Bearbeitung der Neubewertung von Frauenarbeit stößt auf vielen Ebenen auf Schwierigkeiten; die Fragestellungen sind im Juristischen und Tatsächlichen komplex und problematisch. Für Gewerkschaften und Betriebsräte ist diese Frage zur Zeit kein Thema. Die betroffenen Arbeitnehmerinnen scheuen die gerichtliche Auseinandersetzung. Nur so ist zu erklären, daß es trotz der konstanten Einkommensdifferenzen zwischen Frauen und Män-

nern von ca. 30 % nur zu sehr wenigen Verfahren kommt.

Einige Teilnehmerinnen aus der o. g. Arbeitsgruppe des Feministischen Juristinnentages wollen dieses Thema trotz und gerade wegen dieser Situation weiter bearbeiten. Ein nächstes Treffen von interessierten Juristinnen soll daher am Samstag, den 11. 10. 1997 stattfinden.

Ort: Büro der Rechtsanwältinnen Gabriele Sommerfeld und Heike Geisweid

Hans-Böckler-Str. 8, 44787 Bochum, Tel. 0234/9160686

(Anmeldungen und Anfragen wegen des Treffens bitte dorthin)

Gleichzeitig ist eine Anwältin als Kontaktfrau zu nennen:

Rechtsanwältin Erika Schreiber, Kottbusser Damm 15, 10967 Berlin, Tel. 030/6942163

Weitere Anfragen und Mitteilungen werden an diese Anschrift erbeten. Wenn einschlägige – positive wie negative – Urteile zu dem Thema vorliegen, können sie ebenfalls hierhin geschickt werden.

Pressemitteilung

Der Verband der Steuerexpertinnen e.V. – frauen steuern

ist eine Interessenvertretung und ein Netzwerk für Expertinnen auf dem Gebiet des Steuerrechtes. Unserem Verband gehören Frauen verschiedener Berufe an, darunter insbesondere: Steuerberaterinnen, Wirtschaftsprüferinnen, Buchprüferinnen, Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung und der Finanzgerichte sowie Juristinnen, Volks- und Betriebswirtinnen und selbständige Buchhalterinnen. Neben der Vertretung unserer Interessen und der Förderung des Informationsaustausches zwischen den Expertinnen der verschiedenen Berufe und Disziplinen wollen wir die Fachkompetenz von Frauen der Öffentlichkeit präsentieren.

Der Verband der Steuerexpertinnen e.V. erarbeitet ein bundesweites Adressverzeichnis von Steuerexpertinnen, das erstmals im September 1997 erscheinen wird. Das Verzeichnis beantwortet Fragen zum „Who is where“ auf dem Gebiet des Steuerrechtes; es dient dem Kontakt zwischen Expertinnen und Kolleginnen und hilft z.B. der Berufsanfängerin zur Mentorin, der Steuerzahlerin zur Steuerberaterin, der Veranstalterin zur Referentin. Das Verzeichnis wird innerhalb des Verbandes und des Förderinnenkreises kostenlos verteilt.

Information: Verband der Steuerexpertinnen e.V. – frauen steuern, Postfach 1414, 57532 Wissen

Buchhinweise

Assig, Dorothea/Beck, Andrea: Frauen revolutionieren die Arbeitswelt: das Handbuch zur Chancengleichheit, München 1996

Betta, Michaela: Embryonenforschung und Familie: zur Politik der Reproduktion in Großbritannien, Italien und der Bundesrepublik, Bern 1995

Biermann, Brigitte: Gleiche Rechte für Frauen? Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Art. 3 Abs. 2 GG.... Duisburg Univ. Diplomarbeit 1995

Brunner, Jessica: Gleiche Rechte – ungleiche Chancen: Organisation und Durchsetzung der Interessen von Frauen in der Schweiz, Bern 1996

Frauenrecht als Menschenrecht? Dokumentation einer Tagung der Evangelischen Akademie Loccum 1995

Frings, Dorothee: Frauen und Ausländerrecht. Die Härtefallklauseln des Ausländeraufenthaltsrechts unter frauenspezifischen Gesichtspunkten. Baden-Baden 1997

Kreisky, Eva (Hg.): Vom patriarchalen Staatsverständnis zur patriarchalen Demokratie, Wien 1996

Lorey, Isabell: Immer Ärger mit dem Subjekt: theoretische und politische Konsequenzen eines juristischen Machtmodells: Judith Butler, Tübingen ed. diskord, 1996

Lucke, Doris: Recht ohne Geschlecht? zu einer Rechtssoziologie der Geschlechterverhältnisse, Beiträge zur rechtssoziologischen Forschung Bd. 9, 1996